

Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht einer Teileinziehung der Gemeindeverbindungsstraße Machtolsheim von der Einmündung der Industrie- in die Heerstraße bis zur Einmündung in die Kreisstraße K 7324 südöstlich von Hohenstadt zu einem beschränkt öffentlichen Weg Gemarkung Machtolsheim

Der Gemeinderat der Stadt Laichingen hat am 23.09.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur Teileinziehung der Gemeindeverbindungsstraße (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 StrG) von der Einmündung der Industrie- in die Heerstraße bis zur Kreisstraße K 7324 südöstlich von Hohenstadt zu einem beschränkt öffentlichen Weg zur Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken (§ 3 Abs. 2 Nr. 4a StrG BW) einzuleiten. Die Gemeindeverbindungsstraße umfasst die Flst. 4006 Heerstraße, 4895 nach Hohenstadt, 4895/1 Heerstraße nach Hohenstadt und Teilflächen des Flst. 5209 nach Hohenstadt der Gemarkung Machtolsheim.

Der betroffene Straßenabschnitt ist im nachfolgenden Übersichtslageplan rot gekennzeichnet.

Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 StrG öffentlich bekannt gemacht.

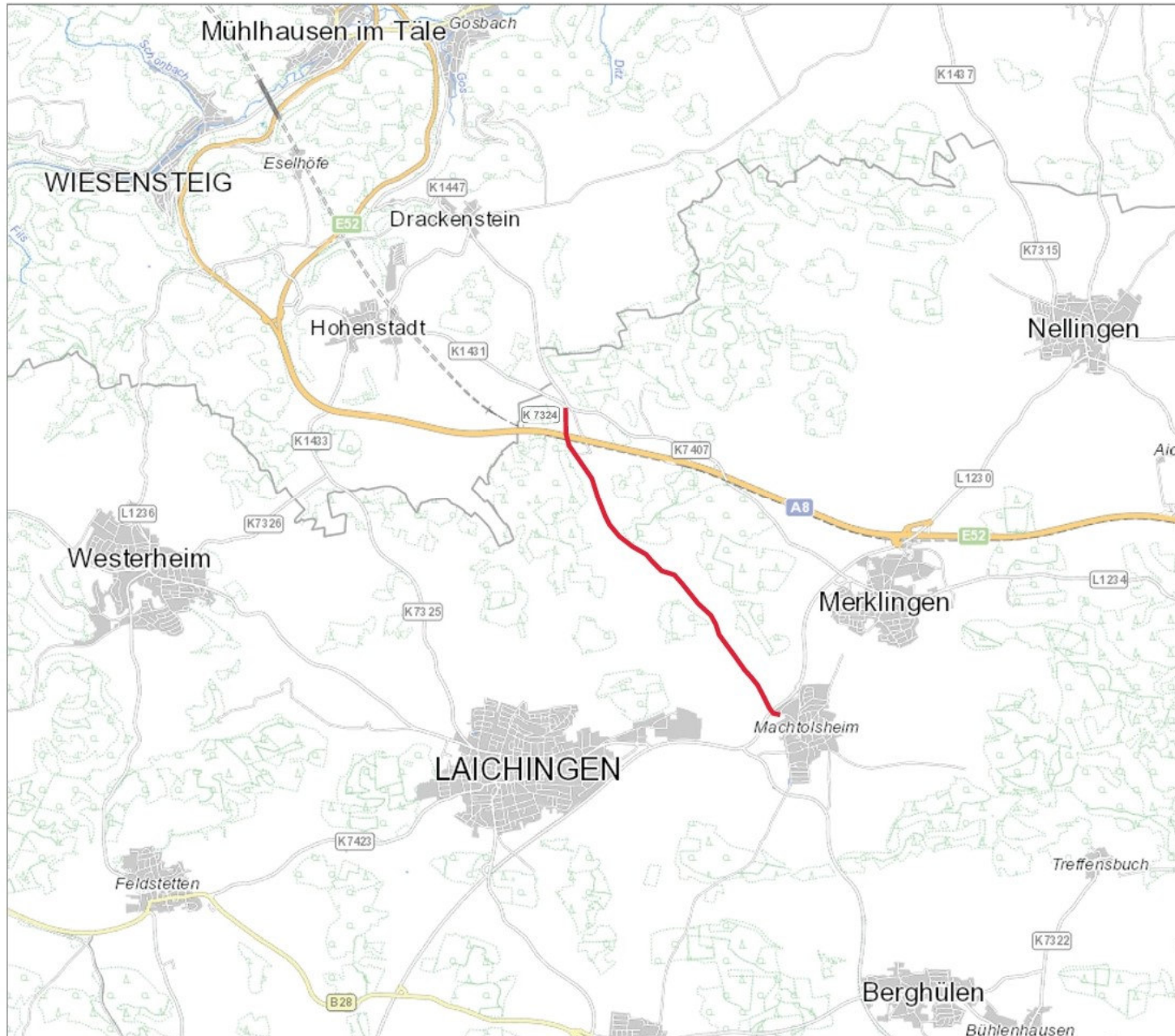
Einwendungen gegen die beabsichtigte Teileinziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Laichingen, Bahnhofstraße 26, 89150 Laichingen erhoben werden.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Laichingen:

Montag: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Laichingen, den 26.09.2019

Klaus Kaufmann
Bürgermeister



Übersichtslageplan

Teileinziehung

Gemeindeverbindungsstraße

Machtolsheim von der Einmündung der Industrie- in die Heerstraße bis zur Einmündung in die K 7324

Beschlüsse Gemeinderat:

- a) Einleitungsbeschluss am 23.09.2019
- b) Teileinziehungsbeschluss am xx.xx.2020

0 500 1000 m